

Stellungnahme von EPPA Deutschland e.V.

**Referentenentwurf eines Gesetzes zu Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
(C III 2 - 3010/003-2026.0001)**

Bonn, 06.08.2026

Unser Verband ist unter der Registernummer R008102 im Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert. Wir vertreten die Hersteller von Kunststoff-Fenstersystemen und richten den Fokus des Einspruchs auf den Einsatz von Sekundärrohstoffen, beispielsweise Rezyklaten, in Bauprodukten.

Im Entwurf fehlt es an einer Definition von „sekundären Rohstoffen“, obgleich der Begriff mehrfach verwendet wird. Hierzu sollten auch die Materialströme gezählt werden, die durch Abfallvermeidung und der innerbetrieblichen Kreislaufführung entstehen. Wir schlagen daher vor, den Begriff „sekundärer Rohstoff“ in die Begriffsbestimmungen §3 aufzunehmen und diesem – neben dem textlich bereits zugeordneten Rezyklat (siehe §27, 7c): „... sekundäre Rohstoffe, insbesondere Rezyklate,...“) – auch Nebenprodukte und Stoffe der anlageninternen Kreislaufführung zuzuordnen.

In §23 (2) 2. wird „der vorrangige Einsatz von *verwertbaren Abfällen oder sekundären Rohstoffen, insbesondere Rezyklaten*, bei der Herstellung von Erzeugnissen“ genannt. Unklar ist die mit dieser Formulierung geschaffene Differenzierung von verwertbaren Abfällen gegenüber Rezyklaten. Die Verwertung von Abfällen führt zu Rezyklat. Hingegen muss nicht jeder sekundäre Rohstoff aus Abfall gewonnen werden.

In §3 (20) bzw. (21) wird die Wiederverwendung als eine Abfallvermeidung definiert. In (24) wird jedoch festgestellt, dass die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ ein Verwertungsverfahren für Abfälle ist. Das ist nicht konsistent.

In §45 (2) 2. heißt es: Erzeugnisse die...“durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, insbesondere unter Einsatz von Rezyklaten, oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind,...“. Hier ist der Einschub „insbesondere unter Einsatz von Rezyklaten“ unklar, da das Aufbereiten/Recycling von Abfällen per Definition Rezyklate hervorbringt.

Ansprechpartner:

Stefan Frye
Geschäftsführer EPPA Deutschland e.V.
Am Hofgarten 1–2
53113 Bonn
Tel.: +49 228 766 76 55
E-Mail: stefan.frye@eppa-profiles.de
www.eppa-profiles.de
Amtsgericht Bonn, VR 3993